

Telefon: 233 – 27396
233 - 21057
Telefax: 233 - 24217

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/54
PLAN HA II/40V

Grün- und Freiflächenverordnung

a) verbindliche Einhaltung bei Neubauvorhaben

b) Rückkehr zu den alten Werten (Grün pro Einwohner)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -
Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11821

Anlagen:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.07.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg hat am 22.03.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938 (siehe Anlage) beschlossen. Hierbei wurde ein Stadtratsbeschluss gefordert, in dem geregelt werde, dass die Grün- und Freiflächenanteile bei Neubauvorhaben verbindlich einzuhalten seien. Außerdem sei zu den alten Werten zurückzukehren, wonach 17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün pro Einwohnerin/Einwohner vorzusehen sei.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt. 

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938 wie folgt Stellung:

Die angesprochenen Punkte waren Gegenstand des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Neue Orientierungswerte zur Grün- und

Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119). Mit diesem Beschluss wurden die zuvor gültigen und im Antrag zitierten Orientierungswerte (17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün pro Einwohnerin/Einwohner) für die Bauleitplanung wie folgt geändert:

- Innerhalb des Mittleren Rings: 15 m² / EW
- außerhalb des Mittleren Rings: 20 m² / EW

als Summe der nutzbaren öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen.

Ziel der Änderung war ein nicht unerheblicher Beitrag dazu, das immer knapper werdende Angebot an Wohnbauflächen in München noch intensiver zur Schaffung neuer Wohnungen nutzen zu können. Damit kann, auch in Verbindung mit gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen in der Umgebung, dennoch weiterhin ein qualitätsvolles, unmittelbares Wohnumfeld erzielt werden. Durch die Weiterentwicklung von übergeordneten Grünbeziehungen bzw. Freiraumachsen, innerstädtischen Grünzügen bzw. Parkmeilen, stadtteilbezogenen, großen, öffentlichen Parkanlagen oder sonstigen großen Freiräumen soll das jeweilige Wohnumfeld ergänzt werden.

Eine Änderung dieses Stadtratsbeschlusses ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Da die Stadtbezirke 1 bis 25 von der Vorlage betroffen sind, wird von einer Anhörung abgesehen. Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben Abdruck erhalten.

Die Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten. 

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes vorgetragene Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten geltenden Orientierungswerte, die mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 beschlossen wurden, nicht entsprechen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x) 
3. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25 
4. An das Baureferat 
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Kommunalreferat – RV
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I 
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/54
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/40V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3